



Planausschnitt aus dem rechtskräftigen  
Flächennutzungsplan vom 23.02.2017,  
Maßstab 1 : 10.000



Planausschnitt aus dem Flächennutzungsplan  
mit Stand 6. Änderung vom April 2018,  
Maßstab 1 : 10.000



Dieser Plan wurde auf der Grundlage der Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg vom Juli 2011 erstellt. Grundlage ist die topographische Karte im Maßstab 1 : 10.000 (TK 10).

Planzeichenerläuterung

Änderungsbereich dieses Verfahrens

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
- Öffentliche Stellplatzfläche -  
 Wohnbaufläche

Weitere Planzeichen auch außerhalb des Änderungsbereiches

Grünfläche  
 Fläche für Wald  
 Sondergebiet Reiterei  
 Wohnbaufläche  
 Gemeinbedarfsfläche  
 Zweckbestimmung kirchliche Einrichtung  
 Zweckbestimmung Schule  
 Zweckbestimmung Sporteinrichtung  
 Bahnanlage  
 Örtliche Hauptverkehrsstraße

Nachrichtliche Übernahmen

Denkmalbereich  
 Einzeldenkmal  
 Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Eintragung

Europawanderweg

Verfahrensvermerke

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am . . . 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung mit gleichem Beschluss gebilligt.

Hoppegarten,  
den  
Knobbe  
Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . . . (AZ . . . ) erteilt.

Strausberg,  
den  
Genehmigungsbehörde

3. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hoppegarten,  
den  
Knobbe  
Bürgermeister

4. Der Beschluss sowie die Stelle, bei der die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am . . . ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am . . . in Kraft getreten.

Hoppegarten,  
den  
Knobbe  
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)  
i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)  
i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S.3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)  
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)  
vom 29.07.2009 (GVBl. I S. 2542), das zul. d. Art. 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)  
i. d. F. d. Bekanntmachung vom 21.01.2013 (GVBl. I/13 [Nr.03] ber. (GVBl. I/13 [Nr. 21]), zul. geänd. d. Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).



Gemeinde Hoppegarten

6. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
(im Bereich S-Bahnhof Hoppegarten  
- Am Güterbahnhof)



Vorentwurf

Stand: Mai 2018

Gemeinde  
Hoppegarten  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

Planentwurf:  
Ingenieurbüro Th. Asmus  
Finowstr. 14  
10247 Berlin